



## Merkblatt BUPA TRAVEL und Coronavirus Covid-19

### BUPA TRAVEL

- **JAHRES-Reiseversicherung**
- **Einzelreise-Versicherung**
- **Schengen-Gästeversicherung**

### **Buchung vor dem 14. April 2020**

Kunden, die ihre Reisearrangements vor dem 14. April 2020 gebucht haben, sind für die Dauer ihrer geplanten Reise für berechtigte medizinische Ansprüche und Notfallhilfe im Zusammenhang mit COVID-19 ex gratia (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) gedeckt, vorausgesetzt, die Reise wird vor Ende 2020 beendet.

### **Buchung am oder nach dem 14. April 2020**

Kunden, die ihre Reisearrangements am oder nach dem 14. April 2020 buchen, sind für Ansprüche oder Notfallhilfe im Zusammenhang mit COVID-19 nicht gedeckt.

### **Reiserücktrittsversicherung (Reiseannullierungs-Versicherung)**

Die Reiserücktrittsversicherung gilt für Reisearrangements, die vor dem 14. April 2020 gebucht wurden, sofern das dänische Aussenministerium, die dänische Botschaft oder eine ähnliche Institution innerhalb der EU von Reisen zum Reiseziel abgeraten hat und der Grund für diese Empfehlung nach Abschluss der Versicherung entstanden ist.

Brig, 14. April 2020

